

mehr von diesen Brunnen committiret, als bestellet wird. Auswärtige müssen sich an jemand anders allhier adressiren, welcher sowohl die Expedition, als auch die Bezahlung besorge, indem man sich gedrungen siehet, um dadurch alle Weitkäufigkeiten, Verdruss und Schaden vorzubeugen, besonders da man sich mit vielen Schreiben nicht abgeben kan, diese Vorsicht zu gebrauchen.

Im Scharbischen, zunächst dem Governement allhier zu Stettin in der Kleinen Dorn-Strasse, gelegenen Hause, und dessen obern Etagen, sollen den 7ten Aprilis, auch folgenden Tagen, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene, dem Einhaber überflüssige, gut conditionirte, moderne und brauchbare Meubles, unter Aufsicht Herrn Rath Weisen, gegen baarer Bezahlung, plus licitanti verauctioniret und verkauft werden. Unter andern befinden sich bey demselben eine Reise-Chaise auf vier Personen, mit blauen Tuch ausgeschlagen, auswendig gelb gemahlet, nussbaumene ausgelegte Comode, eichene Kleider- und andere Spinde, dergleichen Schreibe-Comtoir, ein grosser Flügel mit dem Cornet, laquirte Spiegel-Tische, Gueridons, eine dergleichen Toilette mit Spiegel, grosse Spiegel mit gläsernen und verguldeten Rahmen, ein gelb taffent Thron-Bette, drey dergleichen Fenster-Vorhänge, andere beschlagene Bettgestelle, Fauteilles, feine Rohr-Stühle, ein ganzer Stuben-Beschlag von gestreift grauer Leinwand, Betten, Porcellain, Gläser, verschiedene Spind-Aufsätze, Schildereyen, Portraits, Tische, Stühle, ein Post-Wagen, ein unbeschlagen Canaps, vier dergleichen Fauteilles, etwas Kupfer, faconirte eiserne Camin-Einsätze, etwas Meitzeng, eine Rolle mit dem Gewichte und dazu gehörigen steinernen Tisch, vielerley Haus-geräthe, ingleichen ein Canape und zwey Tabourets-Beschläge von Fauteille, acht Fauteille-Beschläge von echter Tapissierie, eine grosse Schencke, Rohr-Stühle, Kisten, Kasten, Laternen, Glas-Glocken, Schein-Lampen, und was dergleichen mehr ist. Die etwanige Liebhaber, wollen sich also um gesetzter Zeit, bemerkten Orts einzufinden belieben, und hat der Versteibehende, sofort die Extradition der erstandenen Stücke, praestitis praestandis zu gewärtigen.

Zu Anclam sind bey dem Postschreiber Sachs, von der zwelten extra ordinäre favorablen Severaer Lotterie, Loose nebst Plans, und diese gratis zu erhalten, und zeuget letzterer des mehrern ein, daß diese Lotterie distinkte favorable, massia darion weit mehr Gewinne als Nieten, auch alle gewinnende Nummern der drey ersten Classen renoviret werden, nichtin eine Nummer viermahl glücklich seyn kan. Nach sind noch Kauf-Loose zur zweiten Classe der ersten Pulsnier Lotterie, bis ultimo Martii s. das Stück á 2 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. bey demselben zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wenn jemand Lust hat, einen ganz neuen Küß-Wagen, der mit einer guten Schoß-Felle, und Hüner-Rörben auf der Seite versehen ist, zu erhandeln, kan bey dem Regiments-Quartiermeister Wilmiche, Amstelschen Regiments, Nachricht erhalten.

Es sind ad instantiam des Pastoris Wäpzig, auf den 18ten December a. p. 17ten Januarii und 19ten Februarii c. angefeht gewesenen Termini subhastationis des Kaufmann Steinwege allhier am Kohlenmarkt gelegenen Hauses, fruchtlos verstrichen, und hat sich auch in dem letzten Termino kein Käufer gemeldet; deshalb denn auf des Pastoris Wäpzig Gesuch bey dem lobfamen Stadt-Gericht, ein anderweitiger Termin auf den 9ten April, c. a. Nachmittags um 2 Uhr, von demselben angefeht; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und referiret man sich übrighens; auf die in den vorlaigen Intelligenzien beschohene weitere Anzeigung.

Bey dem Kaufmann Christian Friederich Saune, in der grossen Ober-Strasse, sind gute Russische Geesel-Bücher um billigen Preis zu haben.

In des Pantoffelmacher Köhlers Hause in der Deutler-Strasse, soll am 8ten April und in folgenden Tagen, des Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Manns- und Frauens-Kleidung, wie auch neue Pantoffeln, Leder, und Pantoffelmachers-Handwerks-Zeng, ingleichen Hausgeräth, verauctioniret, und für baare Bezahlung verabfolget werden.

Am 11ten April soll in des seeligen Heren Senators Willichs in der grossen Dohm-Strasse be-
legenen Hause, einiges Gold, Juwelen, Perlen, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Erden-Zeng,
wie auch eine Quantität gute Gläser, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Bettstellen mit und ohne
Barchinen, ungleichen Leinen und Betten, nebst Kleidung, Por- und Nachmittags verauctioniret wer-
den; und diejenigen so das Willichsche Haus und Wiese, benebst der sogenannten Berg-Mühle, die
unter denen 7 Wäcker-Mühlen lieget, kaufen wollen, können sich gemeldeten Tages im Willichschen Hau-
se melden.

Schiffer Paul Wegener ist gesonnen, sein bishero gefahrenes Kliner-Gallioth, so mit aller be-
nötigten Gerätschaft über See zu fahren versehen, aus der Hand zu verkaufen. Die Herren Lieb-
habere, haben sich also bey ihm, auf der kleinen Schiffbauers-Lassade, in Termino den 9ten, 10ten und
11ten April zu melden, sich eines billigen Accords zu gewärtigen, und wird derselbe von allen weitere
Nachricht geben.

In des Schiffers Auktor von Längerts Hause, hinter der Nicolai Kirche, in der zweiten Etage, soll
den 16ten April c. allerhand Meubles an Golde, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleider, Bettens,
Leinen, Gläser, Spiegel und anderes Haus-Gerath per modum auctoris bistrahiret werden; Weßhalb
Käuffere bemeldeten Tages, Morgens um 3 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, beliebig sich einfinden,
und das Erkandens, gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen können.

Da sich zu des Commerzien-Raths Krehmer in der Kuh-Strasse belegenen Hause, welches nebst der
Wiese zu 3558 Rthlr. 7 Gr. taxiret, ein Käufer gefunden, welcher 1500 Rthlr. gebothen; So hat man
auf geschwehens Anhalten noch einen Terminum, und zwar pro Omni auf den 30ten April c. Nachmittags
um 2 Uhr anderahmet; und können die Liebhabere in lobfamen Stadt-Gerichte sich einfinden, und der
Weißbietende additionem gewärtigen.

Des Kaufmanns Meiers hieselbst in der Ober-Strasse belegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen,
und nach den Bollwerk zu stehenden Speicher, soll publice an Weißbietenden verkauft werden, und
sind deshalb Termini subhastationis auf den 9ten April, 7ten May und 11ten Junii c. anderahmet;
Wer also zu diesen sehr favorablen Häuse, so durchhin mit gewölbten Kellern versehen, und welches von
denen geschwornen Weckleuthen zu 3720 Rthlr. 12 Gr. ohn der Wiese so dabey befindlich, und welche
gleichfalls zu 150 Rthlr. zu schätzen, taxiret, Belieben trägt, kan sich in lobfamen Stadt-Gerichte, an ers-
wehnten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und plus licitans
in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Des Schusters Jungens in der Baum-Strasse belegenes Haus, so zu 139 Rthlr. 8 Gr. taxiret,
nebst der Wiese præter propter zu 25 Rthlr. geschätzt, soll in Terminis den 9ten April, 7ten May und
11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in lobfamen Stadt-Gerichte licitiret, und subhastiret werden; es
können sich also die Liebhaber dafelbst melden.

Es soll den 17ten April. c. in den Johannis-Kloster, eine Auction von Mobilien, Leinen, Betten,
Frauenzimmer-Kleidung, und sonstigen gehalten werden; Beliebige Käuffer können sich Vormittages von
9 bis 12 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung die erkandene Stücke in Empfang nehmen.

Auf den Johannis-Kloster-Ackerwerk, auf den Tourney, stehen 150 Stück Schaafe, so gut durch
den Winter gekommen, zum Verkauf. Wer solche benöthiget, und zu erhandeln Lust hat, wolle sich ent-
weder bey dem Vorpaster Handtschaft auf den Tourney, oder denen Herren Provisoren des Johannis-
Klosters melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin soll der Wittve Dreyern Haus verkauft werden, und sind Termini licitacionis den
8ten April, 8ten May und 3ten Junii c. gesetzt. Diejenigen so Lust darauf zu bieten haben, können
sich in denen se neldesten Terminen, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß
dem Weißbietenden solches zugeschlagen werde.

Zu Treptow an der Tollense, will die Wittve Lauen, zwey Morgen Acker auf den Baum-Stü-
cken, bis an das Goll, bey Friedrich Wilhelm an, verkaufen; wer darzu Lust hat, kan sich bey der
Verkäufferin melden.

Zu Schlosse Rügenwalde in Dinter-Pommern, soll in Termino den 8ten April. c. Vormittages
um 10 Uhr, ein klein Gallias-Schiff, von ohngefähr 15 Last groß, Friederica genannt, welches der Schiffs-
ter Johann Jancke von Schwinemünde fährt, mit allem seinem Zubehör (wovon das errichtete Inven-
tarium bey dem Königl.ichen Amt hieselbst vorgeleget werden kan) an den Weißbietenden per modum
auctoris

auktionis verlauffet werden. Derjenige so nun Lust und Belieben findet, diese Gallia zu verhandeln, des kan selbige zuvorderst zur Hügelwalder Mühle im Dafen in Augenschein nehmen, darnachst an gedachten 7ten April. Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Mühle, im Königl. Schiff-Witfiter-Hause, selbigen Notz ad protocollum thun, und gewärtigen, das dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden solle.

Demüßige Resolution einer Königl. Regierung sowohl, als Königl. in Krieges- und Domal-ven-Cammer, soll das ein Drittheil Flachs, so aus dem, auf dem Penemünder Dackten gestrandeten Holländischen Schiffe, Triton, geborgen worden, und in 1114 Pfund bestehet, durch öffentliche Licitation an den Meißbietenden verlaufft werden, worzu Terminus Auctionis auf den 17ten April a. c. anberaumet ist. Kauflustige können sich also in präfixo Termine Morgens 8, und Nachmittags 2 Uhr, auf der Königl. Licent-Casse zu Penemünde einfinden, und haben die Meißbietende gegen baare Bezahlung in Cassenmäßiger Münze sich des Zuschlages zu verprechen, gleich wie auch Liebhabere solches vorher in Augenschein nehmen können.

Als in ultimo Termine subhastationis auf die Französische Wohnbühde nur 116 Rthlr. gebotten worden; So wird annoch Terminus Communis auf den 15ten April a. c. hiedurch präfixiret. In welchen sich die etwanigen Käufer zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden, und plus licitans der Addition gewiß gewärtigen kan.

Es soll der verstorbenen Witwe Lehmannin zu Anclam in der Bau-Strasse belegenes Haus, den 7ten April 7ten May und 11ten Junii für einen lobfamen Waisen-Gericht verlaufft werden; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich alddenn in Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, das das Haus quætionis plus offerenti zugeschlagen werden wird.

Es wird dem Publico hienit bekannt gemacht, das noch 40 Hauffen Eisen-Holz, der Falkenbergischen Kirche gehöri, fürhanden; Da es nun trocken Holz, und ein jeder Hauffen 6 Fuß hoch und breit, und mehr als Wagen lang ist, so hat man eine moderate Taxe auf 22 Gr. gemacht. Wer nun Belieben hat dieses Holz zu kaufen, kan sich bey der Herrschaft, oder denen Kirchen-Vorstehern in Falkenberg melden.

Nachdem von des verstorbenen hiesigen Bürgermeister Spidermanns einlaßen Nachlaß, als 1.) an Immobilienbus, betreffend ein Haus, Scheune und Landung, so taxiret 561 Rthlr. 16 Gr. 2.) an unterschiedlichen Mobilibus, als Kleidung, Zinn, Kupffer, Gewehr auch anderes Acker- und Haus-Gerath, so taxiret 142 Rthlr. 5 Gr. 9 Pf. Summa 702 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. plus licitanti verlauffet werden soll; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das Terminus hierzu pro omni auf den 7ten April a. c. zu Nödenberg in des Defuadi nachgelassenen Hause, in der Laagen-Strasse, präfixiret worden.

Zu Cöslin sind Großkreuzen Erben willens, ihre daselbst befindliche Immobilien, als ein vor dem dastigen Pöhen-Thore, neben dem Lazareth belegenes, und zur Lohzärberey aptirtes Haus, worin zwey Wohnungen, und wobey Stallung, Garten und Wiese; desgleichen eine bey dem Dorffe Samund belegene Wiese, an den Meißbietenden zu verlauffen. Wer Belieben hat solche Immobilien zu kaufen, kan sich je eher je lieber bey gedachten Erben daselbst melden, und eines billigen Kauf-Preii gewärtigen.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, das des wohlfeelen Herrn Majors von Bock Poßiblichen Zerßischen Regiments, hinterlassene Mobilia, worunter sich schöns Silber, Leinen, Betten, Zinn, prädtiose Gläser, Chaberaquen, Sattel, Gewehr und mehre gute Sachen befinden, an den Meißbietenden öffentlich verlauffet werden sollen; es können sich also die respective Liebhaber den 21ten April a. c. in der Ober-Stage des Herrn Hoffrath Schmidts Hause hieselbst einfinden, weil alddenn des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, der Aufans mit der Auction gemacht und dergestalt täglich continuiert werden soll.

Auf Magistratus zu Colberg Veranlassung vom 20ten hujus, soll die denen Thomasken Erben zugehörige Franckische Wohnbühde an der Mauer beyin Mänder-Thore, zwischen Stiegen und Meyern, so 36 Rthlr. taxiret, den 11ten April a. c. zu Rathhause daselbst verlaufft werden; worzu die Liebhaber sich einfinden können.

Zu Rangardten, bey dem Bürgermeister und Apotheker Mühl, ist schöner frischer Holländischer Clee-Saamen zu bekommen; wer dessen benöthiget, wolle sich bey demselben franco melden, das Pfund wird pro 8 Gr. erlassen.

Da sich auf das Freytagsche, in Greiffenhagen belegenes Wohnhaus, zwar ein Käufer gefunden, welcher 300 Rthlr. offeriret; So hat man dennoch aus bewegenden Ursachen einen anderweitigen Terminum, und zwar ultimum auf den 18ten April anzusehen nöthig gefunden: In welchen Käufer sich Vormittags zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, das dem Meißbietenden die ohafschbare Addition geschehen.

Als in dem Dorfe Stäven, bey Cammin gelegen, eine Quantität Eichen von 40 bis 50 Stück, verkauft werden sollen: So können die Herren Liebhaber, sich den 1sten dieses, oder noch zuvor, bey dem Jagd-Rath Quickmann, alhier in Stettin, melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit dem Reißblichenden Contract geschlossen werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beyde Schloß-Mühlen zu Bütow, ingleichen die Wasser-Mühle zu Damsdorff in besagtem Amte, erblich verkauft werden sollen. Und da in dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 1ten und 25ten Martii, und 1ten April a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche B. lieben tragen, diese drey Wasser-Mahl-Mühlen erblich an sich zu bringen, in besagten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, Vormittags zu melden, und ihren Both ad protocollum zu thun; da dann derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Präkanda zu prästiren, zu gewarten hat, daß ihm, die eine, oder andere Mühle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm geschlossen, und darüber Seiner Königl. Majestät allergnädigste Confirmation gesucht werden solle. Signatum Stettin den 5ten Februart 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sollen zu Auclam vor dem dasigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulffes Immobilien, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Acker, so insgesamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 12ten Martii, 5ten April, und 7ten May c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhaber Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte daselbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Tuchmacher Wildhufen seinen Garten in denen untersten Stücken-Gärten, zwischen Schneider Hand und Altrecht Rüttern, an den Kaufmann Herrn Levin Mülller verkauft; welches auf 4 Wochen an die Widersprechenden gemeldet wird.

Es verkauft der Colonist Casimir Scribit zu Schmaltzenhien, unterm Amte Drabehn, seine Entrepriß, Armuths halber, an den Simeon Schmidt, und ist der Verlassungs-Tag auf den 17ten April c. fest gesetzt; welches der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Desgleichen verkauft der Colonist Michel Dittbener zu Schmidtenien, im Amte Drabehn, seine Entrepriß, an den Freymann Michel Sandlan, und ist der Verlassungs-Tag gleichfalls auf den 17ten April c. anberanmet; welches Königl. Verordnung zu Folge hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Christian Dins zu Jacobshagen, verkauft sein Haus und Scheune mit allen Zubehör, für 135 Rthlr.; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen hat der Brauer Herr Joachim Jähde, seine ein Morgen Land-Wiese vor dem Westsiten Thor, an den dortigen Bürger Martin Pahl für 48 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; welches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Noch hat der Herr Landmesser Andra, sein zu Greiffenhagen belegenes Wohnhaus, an die verwitwete Frau Obrist-Lieutenant von Schacken erb. und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 15ten April prästairt; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Freyenwalde in Pommern, verkauft Meister Wendt, als Vormund der Spannenbergischen Kinder, dessen Wohnhaus alhier, an Meister Käufert; und wird das Geld binnen 4 Wochen bezahlet werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Edslin sollen auf Befehl des Herren Bürgermeisters, stey halbe Dufen, ein halb Stück, und ein Garten, an den Reißblichenden vermietthen werden, von den Yamrenckischen Kindern ihren Erb-Stücken; wer Belieben trägt, kan sich bey dem Vormund Johann-Gottlieb Püttelkoeen melden.

6. Sachen

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre der Schlawischen Stadt-Biegeley, auf Trinitatis 2. c. zu Ende gehen, so wird dieselbe hiemit dem Weisbiethenden zu anderweitiger Verpachtung angedeyhet, und Terminus auf den 28ten April c. angesetzt; in welchen sich die Licitanten auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf bieten können.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, das zukünftigen Trinitatis die Rügenwaldische Stadt-Biegeley auffer Pacht kommt, und von neuen ausgethan werden soll. Wer nun Lust und Belles den hat, solche wiederum anzunehmen, der kan sich den 5ten April, den 19ten Hjusd. m. und den 2ten May c. zu Rathhause um 9 Uhr melden, allwo demselben der Anschlag und wahrer Ertrag vorgelegt, dessen Voth niedergeschrieben, und mit dem Weisbiethenden contrahiret werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Wangerin, in der Nacht zwischen den 16ten und 17ten Martii c. dem Schutz Juden Salomon Joseph, durch einen gewaltsahmen Einbruch durchs Fenster, alle seine Krahmey-Waaren, wie auch Kleidbung, Zinn, Kupffer und 78 Rthlr. baar Geld, an 4 Gr. Stücken gestohlen worden; es wird also dieses hiedurch bekandt gemacht, und diejenigen, so etwan von diesen gestohlenen Waaren und Sachen einige zu Händen kommen solten, oder von diesem Diebstahl Nachricht erhalten, werden ersuchet, dem Juden Salomon Joseph davon zu berichten, woyor derselbe erkentlich seyn, und alle Kosten gerne erstatten wird.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in den Johannis Kloster den 21ten Februart c. die Frau Sanftleben verstorben ist, und zu Verichtigung deren Nachlassenschaft, Terminus auf den 15ten May c. angesetzt worden; So werden die Erben der Defunctz hiemit citiret, in Termino den 15ten May, allhier zu Stettin, in des Johannis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren: Diejenigen aber so sich alsdenn nicht gemeldet, werden von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich werden auch der verstorbenen Frau Sanftleben etwanige Creditores auf vorbelegten Terminum adiret, um ihre Forderungen sub poena preclusi dequithun.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da den Juden Salomon Joseph zu Wangerin, durch einen gewaltsahmen Einbruch, alle das Eigene gestohlen worden, so das er dadurch ganz und gar ruiniret, weil er nicht das allgeringste behalten, und daher sich gezwungen siehet, sich mit seinen Creditoris zu berechnen und auseinander zu setzen: Es wird demnach hierzu Terminus auf den 27ten May c. anberahmet, in welchem alle und jede, so an den Juden Salomon Joseph eine Forderung haben, hiedurch öffentlich citiret, sich in obigen Termino ad liquidandum vor dem Magistrat zu stellen, wieorigen aber zu gemähtigen, das weiter keine Red und Antwort gegeben werden solle.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Garnweber Friederich Wendland, seine daselbst belegene Wohnbude, an den dasigen Bürger und Fischer Wulff. Da nun Terminus licitationis Creditorum auf den 18ten April angesetzt; So haben die etwanigen Creditores ihre Jura in prefixo Termino wahrzunehmen, und sich deshalb gehörigen Ortes zu melden.

10. Herrschaften so Bediente verlangen:

Der Cap-tain von Beyherr zu Parlin, verlanget einen Jäger, so zugleich der Fischerey kundig ist; wer also diese Bedienung anzunehmen im Stande, kan sich bey ihm in Parlin melden.

11. Personen so entlaufen:

Nachdem ein Jäger-Bursch, mit Nahmen Paul Weß, so wegen verübten Jagt-Excessen allhier im Amte Stepeniß eingezogen, und wie einer Schelle an Hand und Fuß geschlossen gewesen, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 24ten bis auf den 25ten Martii c. samt der Kette, aus dem Arrest zu ent-eichen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und respective gebet, dem entwichenen Jäger-Bursch, wo er angetroffen wird, fest zu nehmen, und dem Amts-Gericht zu übergeben, damit derselbe gegen die gehörige Reversales, und Erstattung der Gebühr, abgeholt werden könne. Er ist von häßlicher Statur, etwa 5 Fuß und 5 Zoll lang, hat braune Haare, so er in seiner Kleidung trägt, einen grauen Rock mit grünen Aufschlägen, und grünen Kragen; eine alte grüne Weste, lederne Hosen, auch einen gestreiften Kalmanthen Brust-Tuch an.

Johann Christoph Schütte, ein angeblich weggegangener Puffar löblichen Seydlitzschen Regiments, kleiner Statur, schwärzlichen Gesichts, einen zerrißnen leinenen Kittel, wie auch dergleichen weisse Kleider und Strümpfe anhabend, ist wegen verübten Pferde-Diebstahls, zu Arschelndorf arestirt gewesen; er hat aber Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entweichen: Es werden demnach alle und jede Gerichts-Ortlichkeiten, und sonst jedermannlich ersuchet, wenn sich dieser vorbeschriebener Dieb irgendwo solte betreten lassen, denselben zu arestiren, und davon den Herrn von Arnim zu Arschelndorf, über Prenzlow zu benachrichtigen, welcher ihn, gegen Ertheilung gewöhnlicher Reversalen, und Erstattung der Kosten, wird abhohlen lassen.

12. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

180 Rthlr. Lindensche Kinder-Gelder, liegen bey dem Königl. Papien-Collegio zur Anleihe parat; wer diese anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich forderfamst bey dem Pastore Maß in Glosow, im Randowischen Creyse zu melden.

Es kommen auf bevorstehenden Marien 400 Rthlr. Sadewassersche Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar außgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Consensum vom Königl. Papien-Collegio herbey schafft, kan sich entweder bey dem Herrn Pastor Hollagen in Fehwinckel, oder dem Prediger Pauli in Sadow an der Ihna deswegen melden, und solches in Empfang nehmen.

Die Wandelforsche Kirche, Alt Stettinschen Synodi, offeriret zinsbar 260 Rthlr. bis zum Consens des Königl. Consistorii, alsdenn solches Capital vom Kirchen-Vorsteher daselbst Peter Kerbergen zu empfangen.

200 Rthlr. Kinder-Gelder liegen zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und die geordnete Sicherheit stellen kan, hat sich bey die Vormünder in Anclam, nemlich Michel Christoph Linde, und Johann Friedrich Krüger zu melden.

Zu Anclam liegen 50 Rthlr. Kinder-Gelder parat; wer solche verlanget, und Sicherheit stellt, der kan sich bey denen Vormündern, Michel Christoph Linde, und Johann Friedrich Kiemer melden.

Beym Sanderschen Hospital in Cöslin, kommen den 16ten April c. 50 Fl. Pommerisch an Capital ein; wer solche anleihen will, und gehörige Sicherheit stellen kan, werke sich bey dem Administratore Wendlandten besagten Hospitals melden.

13. Avertissements.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des seligen Herrn Pastor Schulz in Wassen, und dessen Eheleibten einige Ansprache zu haben vermeinen, werden erinnert, sich innerhalb 4 Wochen bey einem Hochpreisslichen Vormundschafft-Collegio zu Ebslin zu melden, weil sodann mit der Theilung ohne Anstand wird fortgefahen werden.

Da eine hochpreissliche Krieges- und Domainen-Kammer in der Verordnung vom 27ten Januarit. a. verordnet, das bey dem Dorffe Gäßlaffshagen, so zu dem Amte Treptow an der Rega gehöret, eine Wind-Mühle gebauet, und das Dorff ihm in Pacht gegeben werden soll. So wird solches jedermann bekannt gemacht, und hat derjenige, welcher Lust hat, eine Wind-Mühle bey dem Dorffe Gäßlaffshagen aus seinen Mitteln zu bauen, sich binnen 4 Wochen auf dem Amte Treptow an der Rega zu melden.

Die Wittwe Rackow zu Wollin, verkauffet ihr daselbst auf der Worsdatt belegenes Wohn-Haus, an Christian Krausen, für 30 Rthlr. Wer ein jus contradicendi hat, muß solches innerhalb 14 Tagen anzeigen, und justificiren.

Es verkauffet der Schneider Geselle Peter Dts, seine auf dem Camminischen Felde, über dem Damme belegene 4 Scheffel Erb Land, an den Bürger und Schmitz Meister Casen zu Cammin. Wer solches halb Ansprache zu machen Befugnis hat, muß sich 2 dato binnen 14 Tagen gerichtlich melden, oder hat der Präclusion zu gewärtigen.

Als zu Rastow der Rector Dienst an der Schule durch anderweitige Beförderung des hiesigen Herrn Rector Jermischen vacant geworden; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, die wieder zu diesem Dienst Lust und Belieben haben, sich bey dem Magistrat zu Rastow melden. Es muß aber derjenige, der diesen Dienst ambiren will, nicht sowohl in der Vocal, als Instrumentals Music, und sonderlich in literis Humanioribus wohl verkeret seyn.

Zu Bahñ ist dem Bürger Jacob Francke, das Haus, welches er mit seiner Frauen pro dote bekommen, gerichtlich verschrieben worden, jedoch das er 100 Gl. darauf habende Schulden davon bezahlen solle.

Ingleichen kaufen und vertauschen zu Bahñ Jacob Francke, und der Soldat Michel Zeglin, als sein Schwager, ihre beyde Saat-Rüden, oder eine viertel Hufe, schlecht um schlecht gegen einander, und alebet Jacob Francke einen einzeln Saat-Rüden dem Zeglin, und behält dagegen ersterer seinen Saat-Rüden an dem von seiner Schwieger-Mutter gearbeten Saat-Rüden, in einer halben Hufe; hat nun jemand hieran noch eine Ansprache, der muß sich bey hiesigem Stadt-Gericht innerhalb 14 Tagen sub pena präclusi melden.

Der Müller Meister Martin Weber zu Schwienemünde, verkauffet seine daselbst belegene erbs und eigenthümliche Wind- und Ross-Mühle, an den Müller Meister Jacob Funt um und für 1000 Rthlr. Da nun Terminus zu Bezahlung des Kauff-Preitii auf den 22ten April c. gerichtlich festgesetzt; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Ansprache an den Müller Meister Weber, oder dessen Mühle haben, sich in Termino bey hiesigen Gerichte gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen, in Ermanglung aber nach der Vor- und Ablassung keiner gehöret werden soll.

Als der Herr Amtmann Rbbecke, auf die zu Greiffenhagen belegene Immobilien, als eine Wohn-Hubde und einen Kamp Landes, so denen Lohdschen Erben insändis bewisen, das rückständige Kauf-Preitium völlig bezahlt, und demselben nunmehr die Verlassung den 1ten April. c. 2. ertheilet werden soll; So wird solches denen Königlischen Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Es wird Königlischer Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, das der Fürber Johann Lautwert aus Strasburg, sein in Naclam in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus und Garten, an den Herrn Regiments-Quartiermeister Bränning, löblichen Uchlanderschen Regiments, erbs und eigenthümlich verkauffet, und soll das Residuum des Kauf-Preitii, den 1ten May dieses Jahres, völlig bezahlt werden.

Der Hof-Rath Schwand, will sein zu Stettin in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus, den 14ten April, an den Cammer-Secretarium Husnagel gerichtlich verlassen; Wer daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, kan sich alsdenn melden.

Erster Anhang.

Num. XV. den 5. Aprilis 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldschen Creyse belegene Gutß Butow, nebst dem dazu gehörigen Vorwercke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februaris, 20ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumer worden.

Neumärckische Regierungs-Campley alhier zu Cüstrin.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird der Schlichter Meister Christoph Bücke, seine eigenthümliche Landung, im Rheinckens dorffchen, zu 6 Scheffel, und im Schrey-Felde zu ein und einen Viertel Scheffel Aussaet, 2 125 Rthlr. taxiret, in Termino den 9ten May c. plus licitantis Rathhäußlich zu Gars an der Oder verkauft; welches denen etwanigen Liebhabern und sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Pommerschen Creyse belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Rath von Enckesfort für 70000 Rthlr. verkauften Güthern, Gars, Rossefeld und Widnig, cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß sie Abschreibenden, in Ansehung solcher Güther, und dazu gehörigen Pertinentien, präclabiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Februaris 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreise belegenen Guthe Rüzenfelde, welches die welland Comtor. von Waldow, geborne von Wolzahn, von dem Cammer-Herr von Bärner erkauffet, und deren Eben, hnwiederum den Capitain Heinrich Detloff von Bärner erdlich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 16ten April. a. f. anhero clabiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Ricker im Raugardschen Creyse, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hoffmarschall von Rottenburg erdlich verkauft hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena preclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und alle diejenige, welche ex quocunque capite an Christian Ludwig von Bläbern und dessen nunmehr seinen Töchtern abgetretenen Güthern, Zimmerhausen, Cardeula, Grudow, Liegom, Radewitz, Neuenhagen, Osten, und Bläber, auch Bagwitz, Danerow und Trigglass, Greiffenbergischen Erbes

Creydes, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 2ten May a. e. sub pena praelusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

In Edölin ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmann Johann Gottfried Schulzen Ver-
mögen, unserm 8ten Februarii e. Concurfus eröffnet worden. In dem Ende sind die gewöhnliche Edi-
ctales alhier zu Edölin, zu Colberg und Darzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten
May e. angesetzt; in welchem sich Creditores sub pena praelusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu
melden haben.

Creditores welche Ansprache an denen in Vorpommern im Usedomischen Creyde belegenen Güthern
Neßelow, Neuendorff, Lutow und Gdrnis haben, sind ad instantiam des Hauptmann Joachim Fried-
rich von Lepel, welcher solche Güther, vor 50000 Rthlr. von des Major Carl Matth. von Lepel Cura-
toribus reliniret auf den 30ten Junii e. per Edictales vorgeladen, mit der Comination daß die Aus-
bleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin
den 17ten Martii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es verkauffet Michel Reubaur, sein Wohnhaus, cum pertinentiis an den Bürger Paul Gele-
rich Herteln; dasselbe wird bevorstehend an 16ten April e. vor dem Magistrat zu Rummelsburg auf des
Käufers Namen, vor- und abgelesen werden; wer nun an dasselbe etwas zu fordern hat, muß sich
alsdann sub pena praelusi melden.

Bei dem Amte Königs-Holland, soll des zu Alten-Warp verstorbenen Schiffer Michael Schmidt,
und Ehsa, Schiff, zu Tilgung derer Schulden, öffentlich subhastiret werden, und sind hiezu Termini
Licitationis auf den 7ten, 19ten und 30ten April e. cum Citacione Creditorum in betregten Amte an-
gesetzt worden.

In Colberg soll aufs Rathhaus vor dem Magistrat, das Mitschinsel'sche Wohn- und Brau-Haus
in der Bau-Strasse, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten Maji e.
verkauffet werden; worzu die Licitantes sich sodann melden, und Creditores sub pena praelusi ihre For-
derungen justificiren können. Proclamata sind zu Colberg und Edölin affigiret.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

500 Rthlr. Rinder Gelder sind gegen sichere Hypothek anzusuchen; Wer solchemnach Präkanda
prästiren kan, kan sich bey den Frey-Schulzen Herr Gloyen in Pöckendorf, oder in den Königl.lichen
Amte Goldberg, weiter melden, und solche sodann in Empfang nehmen.

Es liegen 350 Rthlr. Rinder-Geld parat, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden;
Wer nun dierfür benöthiget ist, und den Consens von einen lofsamen Waisen-Amt beybringen kan, der
selbe kan sich bey dem Altermann Carl Babe, und Schiffer Jochim Schmidten melden, und Nachricht
von ihnen bekommen.

100 Rthlr. Capital sind zu Alten Stettin beym Waisen-Hause eingekommen, zu dessen anderweil-
gen zinsbaren Verrichtung Liebhabere sich bey denen Herren Provisoren melden können.

Da bey denen Kirchen zu Tollin und Strefelow, ein Capital von 500 Rthlr. vorrätzig; So kön-
nen diejenigen, so deshalb genugsame Sicherheit prästiren, und Consistorial-Consens beybringen wollen,
sich bey dem Herrn Titelmann zu Stettin melden.

Bei der Kirche zu Dorst liegen 100 Fl. bereit, welche gegen sichere Hypothek ausgethan werden
sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Herrn Pastor Dehnel in Mellin, beym Gotthschwin
melden.

17. AVERTISSEMENTS.

Da des hiesigen Schiffers Gottfried Meyhens Ehefrau, Anna Barbara Knobels, wider ihren Ehe-
mann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertionis die Ehescheidung geführt, auch
Edictales extrahiret; So ist Terminus sub prajudicio auf den 21ten May e. a. andershmet; in wel-
chem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzugeben vorgeladen wird; widrigenfalls er sodann
pro

pro malitioso desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und Ihn getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. *Sigatum Stettin den 27ten Januarii 1755.*

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Das Königl. Preussische Postgericht zu Edslin hat ad instantiam des Lieutenant Felsch Heinrich von Braunschweig, als jetzigen Possessoris des vormahligen Concur. Gutes großen Ramin, welches er cum pertinentiis, denen Creditores des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem precio estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 *fl.* 17 *ksl.* angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotiores ad relinendum per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citiret, daß auf deren Aussehen sie sonst gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. *Edslin den 3ten Februarii 1755.*
Königl. Preuss. Pinter-Pommersches Post-Gericht.

Als hier zu Rügenwalde der Thor-Wärther und Schloß-Pförtner Joachim Selke, den 6ten Februario a. c. verstorben, und wenige Tage darauf dessen Ehefrau Anna Rosina Dömannin, bey Frankfurt an der Oder, aus St. Lorenz gebürtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gesioget; so ist dero beyder Eheleute weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beyden Theilen noch Blutsfreunde vorhanden; so werden dieselben hiermit öffentlich citiret, dato über 6 Wochen, bey hiesigem Königl. Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu justificiren, und zu gemärtigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabsolget, die aber sodann sich nicht melden, präcludiret werden sollen.

Als nunmehr das Residuum des Cassen-Bestandes der Knaben- und Jungfern-Societäten zu Falkenburg, vom dazigen Magistrat, an dem zur Untersuchung dieser Sache, und zu Distribution der Gelder, von der Neumärkischen Regierung autorisirten Commissarium, den Postwarter Karsten zu Rörenberg anbezahlt worden, und dann dieses Residuum fernerweitig unter die in Termino Liquidationis sich gemeldete Interessenten distribuiret werden solle: So ist hierzu Terminus auf den 28ten April c. in des erwehnten Commissarii Behausung zu Rörenberg präfixirt worden; als in welchem Termino gedachte Interessenten, entweder in Person, oder zu Erhebung ihrer Ratam, durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen müssen. Und nachdem Juvies Collinen ihre ehemals zu erhebende Ratam noch nicht abaefordert, so wird dieser in specie der präfixirte Terminus h. lant gemacht, damit sie sowohl dasjenige, was ihr ehemals per repartitionem zugetallen, als was ihr gegenwärtig zu fallen dürfte, entweder in Person, oder per Mandatarium erheben könne. So geschehen Rörenberg den 14ten Martii 1755.
Vigore Commissionis.

Ein tüchtiger Deconomus oder Wirthschafft-Schreiber, welcher viele Jahre her Adliche Gütter administriret hat, und wegen seines Wohlverhaltens und Tüchtigkeit gute Attestata produciren kan, beziehet sich auffr Diensten. Wer nun denselben benöthiget ist, kan sich an den Bürgermeister Waffow zu Waffow adressiren, welcher derjenigen Person, so gedachten Wirthschafft-Schreiber in Diensten des nöthiget ist, davon nähere Nachricht geben wird.

Demnach zur Plehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Rath Bandau allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiösen Piecen, und Seltenheiten, pretieuses und köstlichen Salanterie: wie auch von mancherley ordinären und andern Kaufmanns Waaren und Sacken, ohne Netzen, der 2te May a. c. pro Termino um so mehr, bestet gesezet worden, als der bereits ausgetheilte approbiret Plan beym Publico großen Beyfall gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loose bereits debittiret worden; hinfolglich man sich gewis verpricht, daß die annoch zur ersten Classe vorräthige Loose à 3 *Gr.* pro Stück fordersamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cüstrin, dem Herrn Hof-Rath Bandau, Herrn Commerzien-Rath Wackelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Postmeister Schalk, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kaufmann Clausius, und Herrn Kaufmann Verorial. In Stettin, im Königl. Post-Hause, imgleichen bey denen Herren Kaufleuten, Strähle und Thont, auch dem Herrn Regiments-Copisten Krause, und Herrn Bachhändler Pauli. In Stargard, 1.) des Königl. Post-Amtes, 2.) der Medicinā Doctor la Brugiere und 3.) der Notarius Zimmermann. In Edslin, der Hof-Gerichts-Secretarius Lypellus. In Vellgaard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wlde, und 2.) Der Postmeister Wopke. In Cammin, der Syndicus Liegmann, und zu Bernstein, der Notarius Havenstein. In Anclam, Colberg, Greptow an der Rega, und Ehrlich in denen Königl. Postämtern, und in Demmin bey dem Herrn Cons. Einnehmer Glawe, Loose und Plase gratis zu haben, dem

dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specificatlon derer debilitirten Loose längstens binnen 14 Tagen vor dem Ziehungs-Termino einzufenden, oder zu gewärtigen, daß sämtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und daß halb die Ziehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohnefehlbar geschehen solle.

Königl. Preussl. Kammerl. Kriegs- und Domainen-Cammer.
von Birchholz, Fleischer, von Schönig, von Werner, von Wedel, Papprig.

Die etwanigen Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Zachaus Schweder, sind von dem Königl. Hof-Gerichte zu Königsberg in Preussen, auf Anhalten Michael Vahr, nomine seiner Ehe-attin, Anna Regina Schwederin, auf den 25ten Novemb. c. dorthin citiret, um ihre an die Erbschaft habende Anforderungen sub pena praelusi, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, auszuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama allhier affigiret, bekannt gemacht wird. Stettin den 17ten Martii 1755.

Königl. Preussl. Pommersche Regierungs-Canzleyen.

In Galtow verkauft der Schlächter Erdmann Götsch sein Haus und Garten, so zwischen dem Raschmacher Laue, und dem Hirten-Hause belegen, an den Stell- und Rademacher Ernst Friedrich Teetzin; die Verlassung wird künftigen Michaelis geschehen. Wer diesem Kauff zu contradiciren vermercket, hat sich bey dem Königl. Amte zu melden.

In Termino den 17ten Aprilis c. wird des Bürgerers Brochnows Haus in Gars an der Oder, gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches der Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will der Müller Johann Wefer, seine sogenannte Ober-Mühle, als eine von denen sieben Bach-Mühlen, im bevorstehenden Rechts-Tage, im Kassadischen Gerichte vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Seligen Ritschen Erben Haus in der Mühlen-Strasse zu Stettin, zwischen Brantweinbrenner Gauden, und Topfer Mercklings Häusern belegen, soll im Rechtstage nach Quasimodogeniti, künftest der dabey gelegenen Wiese, im Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Herr Hof-Fiscal Müller, verläßt in dem nächsten Rechts-Tage nach Ostern, das in Fork Preussen belegene, dem Wefer Bernstein vormahls zuständig gewesene Haus. Wer damit etwas einzuwenden hat, kan sich in Termino bey dem lobfamen Kassadischen Gerichte in Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten Martii bis den 3ten April 1755.

- Den 27ten Martii. Ein Edelmann Herr von Wuffow, kommt von Damm, geht gleich durch.
Den 28ten Martii. Ein Edelmann Herr von Rasmer, kommt aus Piater-Pohren, logirt in 3 Cronen.
Den 29ten Martii. Der Graf Lepel, kommt von Rathenheide, logirt bey dem General Herrn von Treslow.
Den 30ten Martii. Der Obrist Herr von Düring, mit zwey Esquadron Bayreuthischen Regiment, marschiren durch. Der Lieutenant Herr von Kossboth, Bayreuthischen Regiment, geht durch. Der Lieutenant Herr von Auerwald, vom Darmstädtschen Regiment, kommt aus Pohlen. Der Landrath von Sydow, geht gleich durch. Der Lieutenant Herr Graf von Haniel, Bayreuthischen Regiment, logirt bey dem General Herrn von Treslow.
Den 1ten April. Der Lieutenant Herr von Wobeser, vom Württembergischen Regiment, logirt in dem 3 Cronen. Der Ober-Lieutenant Herr von Bierck, von der Dähischen Garde, und der Ober-Hofmeister Herr von Vereck, vom Mecklenburg-Schwerinschen Hofe, logiren in 3 Cronen.
Den 2ten April. Der Lieutenant Herr von Kömer, vom Württembergischen Infanterie-Regiment, geht durch nach Berlin. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Stolzenburg, logirt im Lande Hauke. Der Landes-Director Herr von Fischerleben, kommt aus der Ufermark, logirt bey dem Präsident Herrn von Fischerleben.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren von Kaufmanns-Bo-
den pro Last.

Weizen, 96 Rt.
Roggen, 72 Rt.
Malz, 54 Rt.
Erbsen, 60 bis 72 Rt.
Haber, 42 Rt.

Waaren bey Rl. 280 lb.

Schwedisch Eisen, 10 Rt. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley, 18 Rt. 12 Gr.
Englisch Stangen Zinn in Blaten 29 Rt.
der Centner.
Königsberger Hanps.
Dito Schucken-Hanps, 14 Rt.
Ordinaire Torse, 7 Rt.
Russisch Hanps, 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz, 16 Rt.
Dito Roth-Holz, 11 Rt.
Fernambuch 22 Rt.
Holländischer Pfeffer, 39 Rt.
Dänischer dito 39 Rt.
Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
Kleinen dito 25 Rt.
Refinaden, 26 Rt. 12 Gr.
Candis-Broden, 29 Rt.
Puder-Broden, 30 Rt.
Valence Amandelen 18 Rt.
Provence dito, 14 Rt.
Grosse Rosinen, 7 Rt. 8 Gr.
Corinten, 11 Rt.
Feine Krappe, 25 Rt.
Mittel Dito.
Breslausche Röhre, 9 Rt.
Rüben-Deh, 10 Rt. 12 Gr.
Hanps-Dehl,

Kreibe, 4 Gr.
Reis, 5 Rt. 12 Gr.
Fein-Dehl, 10 Rt.
Kämmel, 7 Rt.
Annis, 11 Rt.
Rothes Bolus, 5 Rt.
Mosquebade, 14 bis 18 Rt.
Braunen Ingber, 12 Rt.
Weissen dito, 22 Rt.
Feine Englische Erde, zum Poliren 16 Rt.
Gelbe Erde, 2 Rt.
Hagel, 7 Rt. 16 Gr.
Bleyweiß, 8 Rt.
Blech-Zinn, 29 Rt.
Gewilsche Baum-Dehle, 14 Rt.
Genuifische dito, 20 Rt.
Holländischer Schwefel, 6 Rt.
Silber-Blöthe, 7 Rt. 12 Gr.
Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.
Blausel, F. F. C. 28 Rt.
Dito F. C. 23 Rt.
Dito M. C. 20 Rt.
Braun Candis, 27 Rt.
Gelben dito, 29 Rt.
Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey 100 lb

Franische Pflaumen 4 Rt. 6 Gr.
Stod-Fisch gespalten.
Rother Mittel Fisch.
Klein Fisch in Käfern.
Kehl-Spurten.
Gemeine dito, 2 Rt.
Umidon, 5 Rt.
Puder, 5 Rt.
Braun-Syrob, 5 Rt. 12 Gr.
Weisser dito.

Waaren bey Steine 14 lb

Preussischer Flachs.
Vorpommerscher dito.
Rignischer dito.

Waaren

Baaren bey Pfunden.

Orleans, 10 Gr.
 Indigo St. Domingo, 3 Rt. 12 Gr.
 Indigo Carissau.
 Chocolade, 12 Gr.
 Caffe-Bohnen, 6 bis 7 Gr.
 Grün Käyser-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
 Blumen Thee, 3 R.
 Pecco-Thee, 2 Rt. 8 Gr.
 Thee de Hou ordinaire. 18 bis 20 Gr.
 Gelb-Wachs. 10 Gr.
 Canasser-Toback, 1 Rt. 8 Gr.
 Gesponnen Sdicent-Toback, 6 Gr.
 Dito in Cardusen 4 Gr.
 Muscaten-Nasse, 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen, 4 Rt. 4 Gr.
 Concioniße, 6 Rt. 12 Gr.
 Cardemom, 4 Rt.
 Nelken, 4 Rt. 16 Gr.
 Schwaden-Grüß, 2 bis 3 Gr.
 Canehl, 4 Rt.
 Saffran, 9 bis 10 Rt.
 Baum-Dehle, 3 bis 5 Gr.
 Havanna Schnup-Toback.
 St. Omer in Bley 8 Gr. das Pfund lösen
 7 Gr.
 Schmirnsche Feigen.
 Canduische dito, 2 bis 3 Gr.
 Englisch Gewürz, 9 Gr.
 Englisch Sohl-Leber. 8 Gr.
 Englisch Kalb-Leber. 18 Gr.
 Courbuan 1 Rt. 6 Gr.
 Moscowitsche Fuchten. 6. b. 9 Gr.
 Haus-Blase, 1 Rt. 8 bis 16 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Maties Hering. 10 Rt.
 Wollen dito, 10 Rt.
 Fhlen dito. 8 Rt.;
 Berger dito, 7 Rt. 8 Gr.
 Berger Thran 14 Rt.
 Grönländischer Thran. 19 Rt.

Baaren bey Stücken.

Couleurt Leder. ein Stück 8 Gr.
 Gelben Saffian, ein Stück 20 Gr.
 Roth Saffian 2 Rt.
 Roth Kalb-Fell.
 Dito Schaff-Fell
 Schwedisch Schleiff-Steins.
 Englische dito.
 Rohe Polnische Ochsen-Leber, Dacher 30
 Rthlr.

Weine.

Alter Franz Wein das Drhofft 24. 27. 30.
 bis 70. Rt.
 Neue Franz-Wein, 18. 21 bis 27 Rt.
 Rother dito, 28 bis 36 Rt.
 Rhein-Wein, das Dhm 48 bis 60 Rt.
 Moseler dito, 44 Rt.
 Muscaten dito, 36 bis 39 Rt.
 Cannarien-Sect, das Dhm 48 Rt.
 Cereser dito, das Dhm 60 Rt.
 Champagner-Wein, die Bouteilge 1 Rt. 8
 Gr.
 Bourgundier dito, die Bouteilge 70 Gr.
 Roquomor, das Drhofft 42 bis 45 Rt.
 Franz Brandtwein, das Drhofft 36 Rt.
 Wein-Essig, das Tieresjes 15 Rt.

Glas.

Eine Kisse Königl. Fenster-Glas, 8 Rt.
 1 Kisse Ubelich dito, 6 Rt. 12 Gr.
 100 Stück Quart-Bouteillen, 3 Rt.
 Champagner-Bouteillen, 4 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in
 Münze.
 Hamb. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
 Frd. 'Or 1 pro Cto. gegen Cour.
 Cour. $\frac{2}{3}$ pro Cto gegen Münze.

Biertare.

	Met.	Gr.	Vf
Stettinisch braun Bierbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gegeben			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hansbakenbrod	1	10	4
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Rohfleisch	1	1	3
Hammeifisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	5
Rohfleisch	1	1	

Vom 26ten Martii bis den 2ten April 1755, sind im Unter-Baum keine Schiffe aus, noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten Martii bis den 2ten April 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	15.	3.
Roggen	42.	9.
Gerste	27.	2.
Malz		
Haber	6.	14.
Erbsen	3.	4.
Buchweizen		12.
Summa	94	26.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Martii bis den 4ten April 1755.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften der Winsp.
zu Anclam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	23 R.	—	—
Bahn) Haben	24 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Welsard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwalde) Pat	32 R.	26 R.	21 R.	21 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bublitz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 6 g.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Cammin	2 R. 8 gr.	34 R. 12 g.	24 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	—
Colberg) Haben	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Edelin		32 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin) Pat	30 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Widdichow		32 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Freyenwalde	3 R.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	—
Gars) Haben	32 R.	24 R.	19 R.	—	13 R.	29 R.	—	—
Gollnow		2 R. 12 g.	34 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—
Greiffenberg) Haben	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen		3 R. 4 gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gülzow) Pat	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Jarmen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kahes) Haben	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Kauenburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow) Haben	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	26 R.	—	10 R.
Margardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neurvarp) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasewald		—	—	—	—	—	—	—	—
Nencan) Pat	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	—	27 R.
Plathe		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöblig) Haben	32 R.	23 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Polnow		2 R. 16 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	—
Polzin) Pat	32 R.	24 R.	19 R.	22 R.	16 R.	24 R.	18 R.	16 R.
Pyritz		3 R. 8 g.	28 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	18 R.
Ragebuhr) Haben	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	13 R.	26 R.	28 R.	12 R.
Regenwalde		2 R. 18 g.	36 R.	26 R.	—	—	—	32 R.	—
Rügenwalde) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg		32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlawe) Haben	31 R.	23 R.	19 R.	20 R.	12 R.	28 R.	19 R.	9 R.
Stargard		2 R. 12 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Steyenis) Pat	33 R. 34 R.	24 R.	17 R.	17 R. 18 R.	12 R.	27 R. 28 R.	20 R.	7 R. 8 R.
Stettin, Alt		3 R. 12 g.	30 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	18 R.
Stettin, Neu) Haben	36 R.	23 R. 24 R.	20 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	20 R.
Stolpe		2 R. 16 gr.	30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	—	26 R.	—
Tempelburg) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, H. Pom.		2 R. 20 gr.	30 R.	23 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.	4 R.
Trepto, W. Pom.) Haben	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	10 R.
Ufermünde		2 R.	30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—
Ußdom) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangetin		—	—	—	—	—	—	—	—
Werben) Pat	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Wollin		2 R. 12 gr.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zachan) Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.